

LEADER-Förderung in der Region Darmstadt-Dieburg

Kurzübersicht

Finanzielle Unterstützung für öffentliche und private Projekte

Download der Förderrichtlinie unter www.region-darmstadt-dieburg.de/Regionalentwicklung

In welchen Bereichen wird gefördert?

Mobilität und Arbeit in der Region

- Differenziertes Mobilitätsangebot
- Das Rad im Alltagsverkehr
- Existenzgründer und Qualifizierung
- Lebensmittel der Region

Leben und Versorgen in den Ortskernen

- Kultur- und Begegnungszentren
- Gemeinschaftliche Wohnprojekte
- Flächen- und Leerstandmanagement
- Grund- und Nahversorgung, Gesundheitsversorgung

Engagiertes Miteinander

- Ehrenamt, Vereinsentwicklung
- Generationenhilfen
- Lebensqualität für die Jugend
- Integration und Armutsprävention

Welterbe, Geo und Kultur

- RegionsProfil und Marketing
- Themenwege und -gärten
- Beherbergungen
- Kulturangebote
- neue Freizeit-/ Erlebnisangebote

Welche Projekte werden gefördert?

Im Rahmen des EU-Förderprogramms *LEADER* können Kleinstunternehmen oder Träger von öffentlichen oder privaten Projekten unterstützt werden, die der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) dienen:

- (1) **Kleinstunternehmen*** (siehe extra Informationsblatt)
- (2) **Projekte der öffentliche Daseinsvorsorge**, die nicht Pflichtaufgabe einer Kommune sind
- (3) **sonstige investive und nicht investive Projekte** zur Umsetzung eines REK
- (4) **Infrastrukturelle Projekte** zur landtouristischen Entwicklung, Naherholung und der Kultur- und Landschaftsgeschichte

Ergänzend werden aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe *Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)* Projekte der ländlichen Entwicklung gefördert:

- (5) **Kleinstunternehmen der Grundversorgung** (des Handwerks und der Dienstleistungssektoren Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Betreuung, Gesundheit, Kultur und Mobilität)
- (6) **Kleinstunternehmen im Tourismus und Gastgewerbe**
- (7) **Infrastrukturelle Projekte** zur landtouristischen Entwicklung, Naherholung und der Kultur- und Landschaftsgeschichte
- (8) **Infrastrukturprojekte für die örtliche Grundversorgung/Basisinfrastruktur**

Welche Ausgaben werden gefördert?

- Bauliche Investitionen, Maschinen und Ausstattungsgegenstände
- im Rahmen einer Förderung anteilig Ankauf eines Grundstücks
- neu eingestelltes Personal zur Vorbereitung und zum Anschub von Projekten
- Dienstleistungen und Sachaufwendungen (anteilig Planungsleistungen und Konzepte)

Wie hoch ist die Förderung?

Bei 1) und 5) Kleinstunternehmen mit Neuschaffung von mindestens einem Vollzeit-Arbeitsplatz 35% der förderfähigen Nettokosten, max. 100.000 € oder aus GAK-Mitteln bis zu 200.000 €; ohne Arbeitsplatz bis zu 25.000 € bzw. 50.000 €.

Bei 6) touristische Kleinstunternehmen 35% der förderfähigen Nettokosten, max. 100.000 €

Bei 2) öffentliche kommunale Träger je nach FAG-Quote, öffentliche nicht-kommunale 60% der förderfähigen Nettokosten, private Träger 50%, max. 200.000 €

Bei 3) wie 2) und private Träger 35%, max. 45.000 €

* Kleinstunternehmen lt. EU-Definition: weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro

Bei 4) und 7) öffentliche kommunale Träger je nach FAG-Quote, öffentliche nicht-kommunale 65%, max. 500.000 €
Bei 8) wie 4) und 7) und private Träger 65%, max. 500.000 €

Voraussetzungen und Anforderungen:

Bei LEADER:

- Das Projekt muss innerhalb der „Region Darmstadt-Dieburg“ liegen (siehe Kommunen)
- Es leistet einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes.
- Der Förderausschuss der Region Darmstadt-Dieburg hat dem Projekt zugestimmt.

Allgemein gilt:

- Zweckbindungsfristen:
Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen → 12 Jahre
Maschinen und Ausstattungsgegenstände, Arbeitsplatz → 5 Jahre
- Mindestinvestitionssumme bei investiven Projekten mind. netto 10.000 €, bei nicht-investiven Projekten mind. netto 1.500 €
- **Keine Auftragserteilung vor Bewilligung!**
- **Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf! (Kontakt siehe unten)**

Der Weg zur Förderung

1. Erstkontakt mit dem Regionalmanagement - Kontakt siehe unten
2. Ausfüllen der Projektskizze - Vorlage unter www.region-darmstadt-dieburg.de
3. Beratungsgespräch mit dem Regionalmanagement
4. Mit Unterstützung des Regionalmanagements Vorprüfung auf Förderfähigkeit bei der Bewilligungsstelle
5. Bei LEADER: Vorstellung des Projekts im Förderausschuss zur Klärung der Förderwürdigkeit
6. Antrag bei der Bewilligungsstelle
7. Erteilung der Bewilligung
8. Beginn der Maßnahme und Bezahlung der Rechnungen durch den Antragsteller/in
9. Nach Fertigstellung der Maßnahme Antrag auf Auszahlung
10. Auszahlung der Fördersumme

In welchen Städten und Gemeinden gibt es Förderung?

LEADER-Gebiet

Babenhäusen, Dieburg, Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Messel, Modautal, Münster, Ober-Ramstadt, Otzberg, Reinheim, Roßdorf, Schaafheim

Ländlicher Raum (außer des LEADER-Gebietes; nur in Orten unter 10.000 Einwohnern)

Groß-Zimmern, Mühlthal, Seeheim-Jugenheim, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein

Informationen beim Regionalmanagement der Region Darmstadt-Dieburg

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Darmstadt-Dieburg

Geschäftsstelle Regionalmanagement

Besucheradresse: Albinstraße 23, 64807 Dieburg | Postanschrift: Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

T. 06071 / 881-2067 | F. 06151 / 881-4067

regionalmanagement@darmstadt-dieburg.de | www.region-darmstadt-dieburg.de

Stand: Oktober 2019